



für Alle



Barrierefrei informieren und kommunizieren – für alle

BIK - barrierefrei informieren und kommunizieren



Projektreihe seit 2002

- Entwicklung des BITV-Tests zur Prüfung der Barrierefreiheit von Webseiten
- Testdurchführung in einem deutschlandweiten Prüfverbund
- Projektreihe der DIAS GmbH in Zusammenarbeit mit Verbänden der Selbsthilfe behinderter Menschen
- gefördert vom  Bundesministerium für Arbeit und Soziales



→ Darstellung anpassen

→ Inhaltsverzeichnis

→ **Deutsch**

→ Wörterbuch

→ English

→ Kontakt

Startseite

Der BITV-Test

Liste 90plus

Über BIK

Suche



Der BITV-Test ist ein Prüfverfahren für die umfassende und zuverlässige Prüfung der Barrierefreiheit von informationsorientierten Webangeboten.

→ [Über den BITV-Test](#)



Das aktuelle Projekt der BIK-Reihe.

→ [BIK für Alle](#)

14
JUN 16

Neu getestet und in der Liste 90plus

Das Webangebot Braunschweiger Gemeinde-Unfallversicherungsverband (BS GUV)



Geprüft am 14.06.2016

Agentur: [Sharpness GmbH, Oldenburg](#)

CMS: [Typo3](#)

Testergebnis: 98 von 100 Punkten

PDF: nicht geprüft, [Prüfbericht](#)

Liste 90plus

Vorbildliche Webangebote

In der Liste 90plus finden Sie Webangebote, die im BITV-Test mit mindestens 90 Punkten abgeschnitten haben und damit gut oder sehr gut zugänglich sind.



→ [Liste 90plus](#)

Das aktuelle Projekt



für Alle

Ziele:

- Barrierefreies Internet gemeinsam mit Partnern bekannt machen
- WCAG-Testverfahren entwickeln
- Selbstbewertung vereinfachen

www.bik-für-alle.de

Laufzeit 2015 – 2018



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Aufklärungsmaßnahmen



Wirtschaft und Handel



Soziales / Kommunen



Aus- und Weiterbildung



Luftverkehr

Ziele im Bereich Soziales / Kommunen



- Über barrierefreies Internet aufklären
- Erproben: Wie kann man Barrierefreiheit zuverlässig und kostengünstig...
 - umsetzen?
 - prüfen?
 - nach außen darstellen?

Partner im Bereich



- Kreis Ostholstein
- Deutsche Zentralbücherei für Blinde (für das Bundesland Sachsen)
- Evangelisches Bildungswerk München
- Haus des Stiftens gGmbH

www.bik-für-alle.de

[Das Projekt](#) [Warum Barrierefreiheit?](#) [Barrierefreiheit umsetzen](#) [Barrierefreiheit testen](#)

[Barrierefreiheit für ...](#) ▾



[English](#)
[Leichte Sprache](#)
[Gebärdensprache](#)



Barrierefrei informieren und kommunizieren – für alle

Suche



Gemeinsam mit Partnern klärt BIK für Alle über die Vorteile eines barrierefreien Internets auf und unterstützt bei der Einhaltung von Standards.

[Warum barrierefreies Internet?](#)

Rubrik Soziales / Kommunen



Barrierefreiheit für Kommunen und soziale Organisationen

- Beschreibung der Projekte/Partner
- Informationen für die Zielgruppe
- Aktuelle Meldungen

Standard und Gesetze

Internationaler Standard



Web Content Accessibility Guidelines (WCAG 2.0)

Die WCAG 2.0 ist Bestandteil der europäischen Norm
EN 301 549.

Deutsche Gesetzgebung

Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung

BITV 2.0

- Ergänzt das Behindertengleichstellungsgesetz
- gilt für Bundesbehörden
- gibt die Kriterien der WCAG wieder, zusätzlich Leichte Sprache und Gebärdensprache

Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen des Landes Schleswig-Holstein 2002

§ 12 Barrierefreie Informationstechnik

Die Träger der öffentlichen Verwaltung gestalten ihre Internetseiten sowie die von ihnen zur Verfügung gestellten grafischen Oberflächen technisch so, dass behinderte Menschen sie nutzen können.



EU-Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen

Verabschiedet: Dezember 2016

Geltungsbereich



Öffentlich zugängliche Webseiten, Dokumente zum Herunterladen (z.B. PDF) und Apps

Von:

- Gebietskörperschaften
- Einrichtungen des öffentlichen Rechts
- deren Verbände soweit sie im Allgemeininteresse liegende Aufgaben nicht gewerblicher Art zu erfüllen

Zeitplan



Bis September 2018:
Umsetzung in deutsches Recht

Umsetzungsfristen für Webanbieter:

- Neue Websites ab September 2019
- Bestehende Websites ab September 2020
- Mobile Anwendungen ab Juni 2021

Wie ist Barrierefreiheit definiert?



Barrierefreiheit gemäß EN 301 549

- Klausel 9: Web (= WCAG = BITV)
- Klausel 10: Dokumente (nicht webbasiert, z.B. PDF)
- Klausel 11: Software (auch Apps)

Was ist zu tun?



Öffentliche Stellen müssen

- eine detaillierte Erklärung zur Barrierefreiheit auf der Website bereit stellen und diese regelmäßig aktualisieren.
- Feedback-Mechanismus für Nutzer einrichten

Eine Mustererklärung wird zur Zeit erarbeitet

Überprüfung



- Mitgliedsstaaten überwachen periodisch, stichprobenhaft die Einhaltung der Richtlinie
- *Die Kommission erlässt Durchführungsrechtsakte zur Festlegung der Methode*

Richtlinienvorschlag: European Accessibility Act

Auch die Privatwirtschaft soll zu Barrierefreiheit verpflichtet werden.

Betrifft bestimmte Branchen:

- Elektronischer Handel
- Banken
- Personenbeförderungsdienste usw.